

# Dr.-Ing. Günter Briese

E-Mail: drgbriese@gmail.com Mobil: 0173 / 644 78 03

in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM,

Stubenrauchstraße 71, 15732 Eichwalde

MÄRKISCHER ABWASSER- UND WASSERZWECKVERBAND (MAW)

- **Verbandsvorsteher** -

Herrn Dipl.-Ing. P. Sczepanski - persönlich -

Köpenicker Straße 25

15711 Königs-Wusterhausen

Eichwalde, den 26. August 2016

Io + EG

Ihr Schreiben vom 18. August 2016 Sczepanski/Schl.

Ihr Zeichen und MAZ-Beitrag 24. August 2016 S.19

Mein Schreiben vom 14. und 18. August 2016

**Altanschließerproblematik;**

**Aufforderung zum Widerruf des vorgen. MAZ-Beitrages**

Sehr geehrter Herr Sczepanski,

da ich den MAZ-Beitrag vom 24. August 2016 als öffentliche Antwort auf mein Schreiben vom 18. August 2016 ansehen muß, aber mich noch im Unklaren darüber befinde, ob Sie dieses noch vor Bekanntgabe Ihres Konzeptes in der MAZ in Ihre Überlegungen einbezogen, erfolgte dieses Schreiben.

Dieser MAZ-Beitrag steht in völligem Widerspruch zu meinen Erwartungen bezüglich Abschn. 18. meines Schreibens vom 18. August 2016, die begründete Zustimmungsforderung zu meinen Forderungen gem. dem Abschn. 8. meines Schreibens vom 14. August 2016 betreffend:

- kurzfristige Erklärung, wann die Beitragsrückzahlung erfolgen wird: "... die Bearbeitung könne Monate, wenn nicht Jahre dauern" ;
- Die Rückerstattung aller Altanschließerbeiträge wegen vorheriger Gegenwertzahlung mit Gebühren,

1969-2014 45 Jahre Autor zu Volkswirtschaftsthemen in zwei Wirtschaftssystemen

1962 Betrieblicher Techniker-Abschluß, Elektro-Apparate-Werk Berlin-Treptow

1957 Ing. für elektrische Anlagen und Geräte, Fachschule für Schweremaschinenbau und Elektrotechnik Berlin-Lichtenberg

1973 Hochschul-Ing. für Elektrotechnik, Humboldt-Universität zu Berlin, Sek. Elektronik

1973-75 Diplomierung und Promotion als Ingenieur mit Untersuchungen zur Systemisierbarkeit von Bauprozessen aller Art mit Hilfe von heuristischen, Simulations- und algorithmischen Programmen

1977, 1974 Fachingenieur und Hochschulpreisträger der Humboldt-Universität von Berlin

1957-64 Akademie-Dozent für Mathematik, Physik und technische Fächer

1990-96 Rechtsberater und Bearbeiter juristischer Grundsatzaufgaben im DEUTSCHEN HANDELSRECHT (DHR)

1994 Lehr- und Vortragstätigkeit zu allgemeinen Rechts- und Sozialfragen im Auftrage des Landesstaates des Cottbus

1953-73 Selbständiger Konstrukteur

1973-91 Ingenieur für entwicklungsbegleitende Standardisierung/Normung

1994 Bauleitplaner

um 1960 Veröffentlichung "Zur Thematik 'Problematik' mit der Berechnung möglicher fertigungsbedingter Maßabweichungen für Typen, Sorten und Chargen für Duroplast-Fensterprofile, FLASCH UND LAUSCHKE

1966 Wissenschaftliche Arbeit zum Schutz der Volkswirtschaft gegen den Sinken des wissenschaftlich-technischen Niveaus im austerechnen Fließverarbeitend (Verhinderung der Einführung des sojetischen Ost-Toleranz- und Passungssysteme zugunsten der Einführung des internationalen ISA/ISO-Toleranz- und Passungssysteme)

1969-70 Leiter privater interdisziplinärer Forschungsgruppe zur Studie zur Substitution von Metall durch Plastik in der Volkswirtschaft i.A. des ANW Berlin

Chem. Ermittlung erforderlicher Aufgaben für Forschung/Entwicklung und Standardisierung, Teil 12: Entwicklungs-Aufgabenfolge-Netzplan, Kosten-Risiken-Analyse) mit den Co-Autoren Dr. Wilfried Schaeff, Zentrallaboratorien für Fließverarbeitend Leipzig und Dipl.-Phys. Dieter von Straßburg, III Dresden

1968-69 Berechnung der Relation von geometrischer Toleranz (statist. Methode) zu arithmetischer Toleranz (wenn-Case-Methode) für Maßketten zur Erzielung von Fertigungskostenminimierung durch größere Bauteiltoleranzen (unveröffentlicht, aber export.)

um 1970 Ermittlung der Parameter des Elastizitätsprozesses von Duroplastfensterelementen aus Abmaß-Behältnis-Verstellungen, Eröffnungsvertrag der Sektion Fließverarbeitendstechnik einer der Internationalen Fachtagungen HANDELSRECHT der Kammer der Technik, Dresden

um 1975 Analyse des volkswirtschaftlichen Rückführplanes der Sojetunion im Rahmen des Promotionsverfahrens, Humboldt-Universität zu Berlin

1980 Wissenschaftliche Arbeit zum Schutz der Volkswirtschaft gegen den Sinken des wissenschaftlich-technischen Niveaus (Verhinderung der Einführung der sojetischen Zulassungsmethoden in der Maß-, Steuer- und Regelungstechnik)

1980 Dissertationsskizzenfassung in FEINERZEICHNUNG 29(1980) H.A. S.182

Jan. 1990 Vorschläge zum Übergang der Volkswirtschaft von der Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft mit ökonomischen Skizzen über NEUES FORM an Zentralen Banken Tisch und Regierung

1994/97 Vorschlag zur Einführung einer Tobin-Steuer (Spekulations-Dämpfung) und eines neuen Bretton-Woods-Abkommens (feste Wechselkurse) an die Oppositions-Parteien des Deutschen Bundestages zur Bewältigung von Globalisierungsproblemen noch vor der ERM-Einführung

2003-04 Vorschläge zur Einführung des Bruttosteuereinkommens (BSE) als volkswirtschaftliche Kenngröße für den Beitritt zur ERM-Zone an die Bundesregierung und an die Landesregierung Brandenburg

2003-09 Vorschläge zu kurz- und mittelfristigen Maßnahmen für die Bewältigung der Welt-Finanz- und -Wirtschafts-Krisen sowie zur Vermeidung ähnlicher Krisen

1994-2014 Kritischer Begleiter des Bauprozesses Flughafen Berlin Brandenburg International (BER) durch Veröffentlichungen, Petitionen, Vorträge, Vorschläge, Auswertungen und Presse-Informationen und -Erklärungen im Rahmen der EICHWALDE BE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT in der Bürger-Initiative **NOTWEHR** Anlieger BER

In enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM (vgl. <http://berlin-brandenburg-21.de> sowie [www.eichwalde.com](http://www.eichwalde.com) und [www.bbb-er.de](http://www.bbb-er.de))

2016 Auszeichnung zum 50. Eichwalder Rosenfest mit der EHRENMEDAILLE FÜR BESONDERE VERDIENSTE UM DIE GEMEINDE EICHWALDE

auch solchen also, zu welchen weder Einspruch noch Vorbehalt im Vertrauen auf den Rechtsstaat erfolgten: "... mehr als 27000 Widersprüche ... Davon könnten in etwa 3000 Fällen Rückzahlungen ... fällig werden" - wahrscheinlich noch nicht einmal alle, welche ohne Klageerhebung lediglich Widerspruch eingelegt oder nur unter Vorbehalt gezahlt hatten ;

- was für ein Gesellschafterbeschuß zu Beitragsgeldern 2014 gefaßt wurde : " ... - ... " (keine Angabe!) - aber mir wurde inzwischen bekannt, daß die zurückzuzahlenden Beiträge statt sie auf einem "Notaranderkonto" o.ä. forderungsgemäß zu "parken", dem MAWV-Vermögen zugeführt und darüber wie MAWV-Eigentum verteilungsmäßig verfügt wurde, ohne zuvor die Zustimmung Betroffener einzuholen.

Die im MAZ-Beitrag angekündigte Gebührenerhöhung für alle diejenigen Altanschießer, denen ihre Beiträge zurückgezahlt werden, ist wegen der bereits vor Beitragserhebung erfolgten Abgeltung der MAWV-Leistungen durch Gebühren nicht nur eine Zumutung, sondern zeugt von einer Ignoranz bezüglich der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteiles, welche nicht nur geltendem Recht widerspricht, sondern wegen des offensichtlichen Mißverhältnisses zwischen MAWV-Leistung und Altanschießer-Gegenleistung dem Begriff "Wucher" zuzuordnen ist, dazu gem. §302a StGB bei Realisierung als Straftat zu werten ist, welche mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren, in besonders schweren Fällen, z.B. bei hierdurch gegebener Existenzbedrohung, mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren bedroht ist. Sollte der MAWV dies verwirklichen wollen, so würde er sich statt der Abwehr entsprechender Pläne von Kommunalminister Schröter, welche rechtlich bereits widerlegt sind, der trotzdem vorgenommenen Durchführung derselben schuldig machen.

Ferner möchte ich bemerken, daß die Ihrerseits nun vertretene Position dem Beschluß der Verbandsversammlung gem. Schreiben vom 27. Januar 2016 an die Landesregierung widerspricht (vgl. S.2, 6.Abs. 2.Satz, und S.2, vorletzter Absatz).

Ich sehe mich deshalb veranlaßt, Sie hiemit zur öffentlichen Zurücknahme dieser Pläne gem. der Form ihrer Verkündung in der Presse aufzufordern.

Sollten Sie dies nicht kurzfristig veranlassen, sehe ich die Pressemeldung als faktenmäßig zutreffend an und muß mich dann zukünftig jeder Meinungsäußerung zur Durchsetzung berechtigter Forderungen des Kommunalverbandes in Durchsetzung der Staatshaftung enthalten, denn ich möchte mich keinen Vorwürfen aussetzen, verantwortliche Leiter, welche eine strafrechtsrelevante Amtshandlung vorbereiten, zu unterstützen.

Hochachtungsvoll

  
Dr. G. Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT,  
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT